

Änderung des Gesetzes über die Diplommittelschule vom 26. November 1989

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 3. November 2003, RRB Nr. 2003/1979

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
1.1 Diplommittelschulen im Kanton Solothurn	5
1.2 EDK regelt Weiterentwicklung der DMS zu Fachmittelschulen.....	6
2. Erwägungen.....	6
2.1 Bildungsgänge der Tertiärstufe setzen dreijährige Diplommittelschulen voraus	6
2.2 Ausgewiesenes Bedürfnis nach ‚drittem‘ Weg zwischen Gymnasium und dualer Berufslehre	7
2.3 Eine Fachmittelschule mit Schwerpunkten in den Berufsfeldern Gesundheit, Pädagogik, Soziales	7
2.4 Weitere Abklärungen für ein neues Angebot im kaufmännischen Bereich nötig	8
3. Kommentar zur Änderung des Gesetzes über die Diplommittelschule.....	9
3.1 Allgemeines	9
3.2 Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln	9
4. Finanzielle und personelle Auswirkungen.....	10
5. Rechtliches.....	11
6. Antrag.....	12
7. Beschlussesentwurf.....	13

Beilage

- Synoptische Darstellung

Kurzfassung

Diplommittelschulen (DMS) werden seit 1991 an den Kantonsschulen Solothurn und Olten als all-gemeinbildende Vollzeitschulen im Anschluss an das 9. Schuljahr geführt. Diese dauern zwei Jahre und schliessen mit einem Diplom ab, das von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK anerkannt wird.

In praktisch allen Berufsausbildungen, auf welche die DMS vorbereiten, sind Reformen im Gang oder in Vorbereitung (insbesondere Lehrerbildung, Gesundheits- und Sozialbereich), welche auch die erforderliche Vorbildung neu definieren. Deshalb ist eine Anpassung dieses Schultyps dringlich. Die EDK hat am 12. Juni 2003 beschlossen, dass die DMS zu Fachmittelschulen (FMS) weiter entwickelt werden sollen. Dazu wurde ein Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von FMS verabschiedet, welches die bisherigen Richtlinien für die DMS ablöst.

Mit dieser Vorlage wird eine Änderung des Gesetzes über die Diplommittelschule vom 26. November 1989 beantragt, damit diese Reform den Vorgaben der EDK folgend im Kanton Solothurn umgesetzt werden kann. Neben der Namensänderung ist eine Anpassung einzelner Bestimmungen notwendig.

Der dreijährige, vollzeitliche Bildungsgang soll nach dem Rahmenmodell der EDK aufgebaut werden und mit den Grundlagenfächern Sprachen/Kommunikation, Mathematik/Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Musische Fächer und Sport eine vertiefte Allgemeinbildung vermitteln. Wahlweise soll eine Vorbereitung auf ein Berufsfeld ermöglicht werden (im 2. und 3. Jahr, mind. 15% des Unterrichts). Im aktuellen Planungsstand sind dafür die berufsfeldbezogenen Schwerpunktfächer Gesundheit, Erziehung und Soziales vorgesehen. Diese Schwerpunktfächer entsprechen der zu erwartenden Nachfrage nach derartigen Bildungsgängen in unserem Kanton. Nach erbrachten Zusatzleistungen (je nach Schwerpunkt bzw. Berufsfeld: Praktika, praktische individuelle Leistungen, ergänzende Allgemeinbildung) kann ein Fachmaturitätszeugnis erworben werden. Die Einzelheiten werden mit der Verordnung geregelt.

Das Anspruchsniveau dieses Bildungsganges soll jenem der Berufsmaturitätsschulen entsprechen, was u.a. mit adäquaten Eintritts- und Abschlussprüfungen zu gewährleisten ist. Damit soll der Zugang zu den Fachhochschulen im entsprechenden Berufsfeld sichergestellt werden.

Der Bedarf für entsprechende schulgestützte Bildungsgänge ist ausgewiesen. Es wird geschätzt, dass jährlich ca. 80 Schüler und Schülerinnen in diese Bildungsgänge aufzunehmen sind und der gesamte Bestand etwa 200 erreichen wird. Für diese Jugendlichen stehen keine entsprechende, auf ihr Berufsziel vorbereitende Lehrstellen zur Verfügung und eine gymnasiale Matur ist für ihr Berufsziel nicht der ideale Weg.

Auf die Einrichtung eines neuen schulischen Angebotes im kaufmännischen Bereich soll hingegen vorläufig verzichtet werden. Die Bedarfssituation soll aufgrund der Erfahrungen mit der Reform der kaufmännischen Berufslehre neu beurteilt werden.

Die Weiterentwicklung der DMS zur FMS soll für den Kanton kostenneutral erfolgen, dies unter Berücksichtigung der aktuellen Kosten für die Diplommittelschulen und der mit dem neuen Angebot wegfallenden Kosten für den ausserkantonalen Schulbesuch.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Änderung des Gesetzes über die Diplommittelschule vom 26. November 1989¹.

1. Ausgangslage

1.1 Diplommittelschulen im Kanton Solothurn

Gestützt auf das Gesetz über die Diplommittelschule vom 26. November 1989 werden seit 1991 an den Kantonsschulen Solothurn und Olten Diplommittelschulen DMS als allgemeinbildende Vollzeitschulen der Sekundarstufe II im Anschluss an das 9. Schuljahr geführt. Diese dauern zwei Jahre und schliessen mit einem Diplom ab, das von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK seit 1993 anerkannt wird. Die wesentlichen Ausbildungsinhalte der DMS sind einerseits die Vertiefung der Allgemeinbildung und andererseits die Förderung der Berufswahl und die Vorbereitung auf Berufsausbildungen im paramedizinischen (Krankenpflege etc.) und sozial-erzieherischen Bereich (Kindergarten, Werken, Hauswirtschaft, Soziale Arbeit).

Nach der Aufbauphase bewegte sich die Zahl der Auszubildenden stets im Bereich von 180 bis 230. Die DMS-Abteilung in Solothurn war jeweils rund doppelt so gross wie jene in Olten. Der weitaus grösste Teil der Auszubildenden sind Frauen. Rund 90% der Schüler und Schülerinnen stammen aus der Bezirksschule. Etwa die Hälfte der Absolventen und Absolventinnen setzen ihre Ausbildung im paramedizinischen Bereich fort; von den übrigen wählten in den letzten Jahren je etwa die Hälfte eine Ausbildung im sozial-erzieherischen oder in einem anderen Bereich.

In jüngster Zeit ist die Nachfrage nach der Ausbildung an den DMS rückläufig. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass das bisherige Kindergärtnerinnenseminar letztmals 2001 neue Klassen aufgenommen hat und die Ausbildung der Lehrpersonen künftig an der Pädagogischen Fachhochschule PFH stattfindet. Zur PFH können nach den Vorgaben der EDK zur interkantonalen Anerkennung der Lehrdiplome Absolventen und Absolventinnen einer zweijährigen DMS nicht mehr zugelassen werden. Hingegen wird der Zugang unter anderem über eine anerkannte dreijährige Diplommittelschule (bzw. künftig Fachmittelschule) möglich sein.

Auch in praktisch allen anderen, von den Absolventen und Absolventinnen der DMS gewählten Berufsausbildungen sind Reformen im Gang oder in Vorbereitung. So werden die heutigen Diplombildungen im Gesundheitsbereich künftig auf Stufe Höhere Fachschulen positioniert. Vorausgesetzt wird dafür in der Regel eine einschlägige Berufslehre (solche sind im Gesundheits- und Sozialbereich erst in der Planungs- und Aufbauphase), der Abschluss einer dreijährigen DMS (bzw. künftig Fachmittelschule) oder eine gleichwertige Vorbildung.

Die Reform der heutigen DMS ist deshalb dringlich. Der Regierungsrat hat das Departement für Bildung und Kultur beauftragt, die nötigen Abklärungen zu treffen (RRB Nr. 2023 vom 16. Oktober 2001: Sistierung Verkehrsschule, Klärung weiteres Vorgehen betr. Diplommittelschulen). Mit Be-

¹ BGS 414.131

schluss vom 10. März 2003 (RRB Nr. 2003/425) wurde vom Bericht der dazu eingesetzten Arbeitsgruppe Kenntnis genommen, in welchem eine Weiterentwicklung der DMS zu einem dreijährigen Bildungsgang zur Vorbereitung auf die Berufsfelder Gesundheit, Pädagogik und Soziales und ferner einen vierjährigen Bildungsgang für das Berufsfeld Kaufmännisches und Kommunikation in einer Zusammenarbeit der Berufs- und Mittelschulen vorgeschlagen wurde. Das Departement für Bildung und Kultur wurde beauftragt, die entsprechend neu konzipierten Bildungsgänge für den Start im August 2004 zu planen und die nötigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vorzubereiten.

1.2 EDK regelt Weiterentwicklung der DMS zu Fachmittelschulen

Die Plenarversammlung der EDK hat am 12. Juni 2003 nach längeren Vorarbeiten eine wichtige Klärung zur Zukunft der Diplommittelschulen vorgenommen: Die DMS sollen weiterhin Teil des Bildungsangebotes auf der Sekundarstufe II sein und weiterentwickelt werden. Unter der neuen Bezeichnung Fachmittelschulen FMS sollen sie in Zukunft auch den Erwerb einer Fachmaturität ermöglichen. Dazu wurde ein Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen verabschiedet, welches am 1. August 2004 in Kraft treten und die bisherigen Richtlinien für die Anerkennung der Diplome von Diplommittelschulen ersetzen soll. Die neu als FMS bezeichneten Schulen sollen als Vollzeitschulen wie bisher zu höheren Berufsausbildungen (Höhere Fachschulen oder Fachhochschulen) in folgenden Berufsfeldern hinführen: Gesundheit, Soziales, Pädagogik, Kommunikation und Information (Angewandte Linguistik u.a.), Gestaltung und Kunst, Musik und Theater sowie Angewandte Psychologie. Sie sind damit ausgerichtet auf Berufsfelder, für die es auf der Sekundarstufe II entweder keine Berufslehren gibt oder solche erst im Entstehen begriffen sind.

Die Ausbildung an der Fachmittelschule soll drei Jahre dauern. Sie beinhaltet eine umfassende Allgemeinbildung und bereitet auf bestimmte Berufsfelder vor. Der Fachmittelschulabschluss erlaubt den Zugang zu Höheren Fachschulen des gewählten Berufsfeldes. Zusätzlich soll ein Fachmaturitätszeugnis erworben werden können. Dafür müssen Zusatzleistungen erbracht werden. Je nach Berufsfeld bestehen diese aus einem Praktikum oder im Absolvieren zusätzlichen Unterrichts. Das Fachmaturitätszeugnis erlaubt den Zugang zu Fachhochschulstudiengängen des gewählten Berufsfeldes. Die einzelnen Fachhochschulen können allerdings, je nach Fachrichtung, ergänzende Anforderungen für die Zulassung zum Studium stellen. Für den Zugang zu Pädagogischen Hochschulen besteht die Zusatzleistung im Absolvieren einer ergänzenden Allgemeinbildung gemäss den EDK-Anerkennungsreglementen für die Ausbildung von Lehrpersonen.

2. Erwägungen

2.1 Bildungsgänge der Tertiärstufe setzen dreijährige Diplommittelschulen voraus

Bisher gewährte der Abschluss an der DMS den direkten Zutritt zu verschiedenen Berufsausbildungen im sozial-erzieherischen Bereich (Kindergarten, Werken, Hauswirtschaft, Soziale Arbeit) und im Gesundheitswesen (Krankenpflege). Mit der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und der Einführung der Fachhochschulen in der Schweiz ermöglicht die heutige zweijährige Ausbildung an der DMS keinen Zugang mehr zu den weiterführenden Ausbildungen im sozial-erzieherischen Bereich, weil diese Bildungsgänge der Tertiärstufe ein entsprechend höheres Vorbildungsniveau voraussetzen. Der Zugang zu diesen Berufsausbildungen ist hingegen – unter anderem – über eine anerkannte dreijährige DMS bzw. neu FMS möglich. Zu den Diplomausbildungen im Gesundheitsbereich werden DMS2-Absolventen und -Absolventinnen derzeit noch zugelassen; mit der anstehenden Überführung

dieser Ausbildungen auf die Stufe der Höheren Fachschulen wird aber künftig auch hier der Abschluss einer dreijährigen FMS (oder einer Berufslehre in diesem Berufsfeld) vorausgesetzt werden. In ihrer heutigen, zwei Jahre dauernden Form haben die DMS deshalb keine Zukunft. Die EDK wird künftig nur noch Abschlüsse von dreijährigen Bildungsgängen anerkennen. Die Abschlüsse der bisherigen DMS-Bildungsgänge werden von der EDK letztmals 2007 anerkannt. Das heisst, dass die zweijährigen DMS-Bildungsgänge letztmals im Jahr 2005 beginnen könnten. Um den Anschluss an die weiterführenden Ausbildungen zu sichern soll die Reform möglichst rasch umgesetzt werden. Die neu gestalteten Bildungsgänge sollen bereits im August 2004 beginnen.

2.2 Ausgewiesenes Bedürfnis nach ‚drittem‘ Weg zwischen Gymnasium und dualer Berufslehre

Für den sogenannten ‚dritten Weg‘ auf der Sekundarstufe II – zwischen den für das Universitätsstudium vorbereitenden Maturitätslehrgängen und der Berufsausbildung in der ‚dualen‘ Berufslehre – muss gefordert werden, dass dieser *entweder den Zugang zu einer Ausbildung auf der tertiären Stufe (an einer Fachhochschule oder einer Höheren Fachschule) gewährleistet oder den direkten Einstieg ins Berufsleben ermöglicht* (d.h. mit einer Berufsberechtigung abschliesst). Solche Bildungsangebote sind – nicht zuletzt aus Kostengründen – auf jenes schmale Segment zu beschränken, in welchem entsprechende duale Berufslehren nicht existieren oder nicht genügend Lehrstellen vorhanden sind; die duale Berufsausbildung soll nicht konkurrenziert werden.

Mit entsprechend konzipierten Bildungsgängen kann die Forderung nach Zugang zu weiterführender Ausbildung in definierten Bereichen (gemäss den geltenden Regelungen für den Zugang an Fachhochschulen insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kunst sowie Pädagogik) erfüllt werden. In diesen Bereichen bestehen bisher noch keine Berufslehren, die für die entsprechenden Fachhochschulen vorbereiten können; im Gesundheits- und Sozialbereich werden diese derzeit eingeführt (im Kanton Solothurn mit dem Projekt zur Einführung der neuen Bildungssystematik der Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich). Zumindest in der absehbaren Zukunft lassen sich damit aber nicht genügend Ausbildungsplätze bereitstellen, so dass ein ergänzender schulischer ‚Zubringer‘ zu den Diplombildungen im Gesundheitsbereich auch weiterhin nötig ist.

Der Bedarf für entsprechende schulgestützte Bildungsgänge ist auch in unserem Kanton ausgewiesen. Es wird geschätzt, dass jährlich ca. 80 Schüler und Schülerinnen in diese Bildungsgänge aufzunehmen sind. (Im letzten Jahrzehnt wurden durchschnittlich jeweils ca. 100 Schüler und Schülerinnen in die DMS aufgenommen). Für diese Jugendlichen stehen keine entsprechende, auf ihr Berufsziel vorbereitende Lehrstellen zur Verfügung und eine gymnasiale Matur ist für ihr Berufsziel nicht der ideale Weg.

2.3 Eine Fachmittelschule mit Schwerpunkten in den Berufsfeldern Gesundheit, Pädagogik, Soziales

Die bisherige Diplommittelschule soll deshalb zu einer Fachmittelschule nach den Vorgaben der EDK weiterentwickelt werden. Der dreijährige, vollzeitliche Bildungsgang soll nach dem Rahmenmodell der EDK aufgebaut werden und mit den Grundlagenfächern Sprachen/Kommunikation, Mathematik/Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Musische Fächer und Sport eine vertiefte Allgemeinbildung vermitteln. Zudem soll eine Vorbereitung auf ein Berufsfeld ermöglicht werden (im 2. und 3. Jahr, mind. 15% des Unterrichts). Im aktuellen Planungsstand sind dafür die berufsfeldbezogenen Schwerpunktfächer Gesundheit, Erziehung und Soziales gemäss den Vorgaben des neuen Rahmen-

lehrplans der EDK vorgesehen. Diese Schwerpunktfächer entsprechen der zu erwartenden Nachfrage nach derartigen Bildungsgängen in unserem Kanton.

Die Einzelheiten dazu werden derzeit erarbeitet. Das Anspruchsniveau dieses Bildungsganges soll jenem der Berufsmaturitätsschulen entsprechen, was u.a. mit adäquaten Eintritts- und Abschlussprüfungen zu gewährleisten ist. Damit soll der Zugang zu den Fachhochschulen im entsprechenden Berufsfeld sichergestellt werden.

Die gesetzliche Grundlage dafür bildet das Gesetz über die Diplommittelschule vom 26. November 1989, welches neben der Namensänderung in einzelnen Punkten der Revision bedarf, siehe Abschnitt 4. Mit der regierungsrätlichen Verordnung und den Reglementen sind die Einzelheiten zu regeln.

Die neuen Lehrgänge der Fachmittelschule sollen bis spätestens 2009 einer Evaluation unterzogen werden, wenn die Erfahrungen mit den ersten Jahrgängen vorliegen und die Bewährung der Absolventen und Absolventinnen in den anschliessenden Ausbildungen ersichtlich ist.

2.4 Weitere Abklärungen für ein neues Angebot im kaufmännischen Bereich nötig

Angesichts der in letzter Zeit stark gestiegenen Zahl der ausserkantonale eine Wirtschafts- oder Handelsmittelschule besuchenden Jugendlichen – für die der Kanton das Schulgeld zahlt, weil er selber nicht bedarfsdeckende Ausbildungsgänge anbieten kann – wurde geprüft, ob ein derartiger Bildungsgang im Zusammenhang mit dem neuen Angebot an der FMS eingerichtet werden kann. Der Bedarf dafür scheint gegeben, da beispielsweise im Jahr 2002 50 Jugendliche aus unserem Kanton neu eine Ausbildung an einer Handels- oder Wirtschaftsmittelschule aufnahmen, davon 19 in den Kantonen Bern oder Aargau, der Rest in den beiden Basel. Mit der Schaffung eines entsprechenden Bildungsangebotes könnte zumindest die Nachfrage am Jurasüdfuss abgedeckt werden.

Ein solches Angebot liesse sich sowohl auf die Kantonsschulgesetzgebung (Gesetz über die Kantonsschule Solothurn vom 29. August 1909, Gesetz über die Kantonsschule Olten vom 26. Mai 1963) wie auch auf das Gesetz über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985 abstützen. Mit dem Volksbeschluss vom 25. Juni 1995 zur Schliessung der Handelsschulen an den Kantonsschulen Solothurn und Olten wurde auch bestimmt, dass der Kantonsrat die Einführung einer vom Bund anerkannten Handelsschule mit Berufsmaturität beschliessen kann. Dies, weil damals Unklarheit über die Entwicklung der Berufsmaturität an den kaufmännischen Berufsschulen und damit über den Bedarf ergänzender schulischer Angebote herrschte.

Die Berufsmaturität wurde in den letzten Jahren erfolgreich eingeführt. Dennoch zeigt die oben erwähnte, in jüngster Zeit gestiegene Nachfrage nach der Ausbildung an Wirtschaftsmittelschulen, dass der Bedarf nach schulgestützter Ausbildung in diesem Bereich vorhanden ist und weder durch die Maturitätsschulen (Schwerpunkt Wirtschaft und Recht) noch durch die kaufmännische Berufslehre vollständig abgedeckt werden kann. Im Rahmen der bisherigen Abklärungen wurde jedoch die Befürchtung geäussert, dass ein neues schulisches Angebot in diesem Bereich eventuell die Berufsmaturität kaufmännischer Richtung konkurrenzieren und gar die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe schmälern könnte. Andererseits könnte dieses Angebot den angespannten Lehrstellenmarkt in diesem Bereich entlasten. Zu beachten ist dabei, dass die kaufmännische Grundbildung derzeit grundlegend reformiert wird. Die Auswirkungen dieser Reform insbesondere auch auf die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe und damit auf die Zahl der Lehrstellen in diesem Bereich sind derzeit noch unsi-

cher. Die Bedarfsfrage für ergänzende schulische Angebote auf diesem Gebiet soll deshalb erneut geprüft werden, wenn Erfahrungen mit der neuen kaufmännischen Grundbildung vorliegen. Ein Entscheid darüber wäre heute verfrüht. Um die weiteren Vorbereitungsarbeiten für den Start der FMS im August 2004 nicht zu gefährden, soll diese deshalb unabhängig von einem allfällig später zu schaffenden neuen schulischen Angebot im kaufmännischen Bereich konzipiert und eingeführt werden.

3. Kommentar zur Änderung des Gesetzes über die Diplommittelschule

3.1 Allgemeines

Das Gesetz über die Diplommittelschule vom 26. November 1989 stellt auch für die Weiterentwicklung der DMS zu einer Fachmittelschule eine gute Grundlage dar. Materiell sind nur geringfügige Anpassungen nötig. Zu ändern ist aber der Vorgabe der EDK entsprechend auch die Bezeichnung, so dass der Begriff Diplommittelschule im Titel und in verschiedenen Artikeln mit Fachmittelschule zu ersetzen ist.

3.2 Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

§ 2 Ziel

Mit der neuen Zielumschreibung wird den verschiedenen Reformen der abnehmenden Ausbildungsinstitutionen sowie den Vorgaben der EDK für die Fachmittelschulen Rechnung getragen: Die FMS bereitet auf Bildungsgänge der Tertiärstufe vor, vertieft die Allgemeinbildung, vermittelt im gewählten Schwerpunkt grundlegende berufsfeldspezifische Kenntnisse (ohne aber die eigentliche Berufsausbildung vorwegzunehmen) und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.

§ 4 Aufsicht

Mit der Verordnung über die Leitungsstrukturen der Mittelschulen vom 10. Dezember 2001 (BGS 414.113) wurde auch die Aufsicht neu geregelt. Für die DMS wurden dabei die bisherigen Schulkommissionen (je Schulort) und die Prüfungskommission vorerst beibehalten. Für die FMS soll künftig lediglich eine Fachmittelschulkommission eingesetzt werden, so wie für die Maturitätslehrgänge die Maturitätskommissionen zuständig sind. Diese soll, wie die bisherige Prüfungskommission, für die beiden Kantonsschulen zuständig sein. Die Aufgaben der Fachmittelschulkommission werden in der Verordnung umschrieben.

§ 5 Schulorte

Wie die bisherige DMS soll die FMS an den Kantonsschulen geführt werden. Über die Zuweisung der Klassen zu den Schulorten soll neu das Departement für Bildung und Kultur entscheiden. Hinreichende Nachfrage vorausgesetzt ist, wie bisher, die Führung an beiden Kantonsschulen vorgesehen. Beide Schulen werden aber die FMS in enger Zusammenarbeit führen; die Schwerpunktfächer werden jeweils nur an einer Schule angeboten und die Klassenbestände sollen schulübergreifend optimiert werden. Für den berufsfeldbezogenen Unterricht ist die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen, dem Bildungszentrum für Gesundheitsberufe und der Pädagogischen Fachhochschule vorgesehen.

§ 6 Dauer

Den Vorgaben der EDK für die FMS folgend dauert der Lehrgang anstatt zwei neu drei Jahre.

§ 8 Schlussprüfung

Den Vorgaben der EDK für die FMS folgend wird nicht mehr ein Diplom, sondern nach der dreijährigen Ausbildung ein Fachmittelschulabschluss abgegeben. Denselben Vorgaben entsprechend kann nach erbrachten Zusatzleistungen ein Fachmaturitätszeugnis ausgestellt werden. Diese Zusatzleistungen sind abhängig vom jeweils gewählten Berufsfeld. Sie umfassen ausgewiesene Praktika im gewählten Berufsfeld (12 bis 40 Wochen) oder praktische individuelle Leistungen von mindestens 120 Lektionen oder eine ergänzende Allgemeinbildung für den Zugang zu den Pädagogischen Fachhochschulen. Ausserdem ist eine Fachmaturitätsarbeit im gewählten Berufsfeld in Form eines Praktikumsberichts vorzulegen und zu vertreten.

II. Übergangsregelung

Die Änderungen sollen auf den 1. August 2004 in Kraft treten und für die ab diesem Zeitpunkt beginnenden Ausbildungsgänge gelten. Für Schüler und Schülerinnen der bisherigen Diplommittelschulen kann eine Übergangsregelung getroffen werden, so dass diese ihre Ausbildung mit einem Fachmittelschulabschluss beenden können (gemäss Art. 27 Abs. 3 des EDK-Reglementes über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003).

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Für die Planungen zur Weiterentwicklung der DMS gilt die Prämisse ‚Kostenneutralität für den Kanton im Vergleich zur bisherigen Situation‘, dies unter Berücksichtigung der aktuellen Kosten für die Diplommittelschulen (inkl. Verkehrsschule) und der mit dem neuen Angebot wegfallenden Kosten für den ausserkantonalen Schulbesuch auf der Basis des Rechnungsjahres 2002.

Gemäss geltendem Leistungsauftrag haben die beiden Kantonsschulen Ausbildungsgänge der Diplommittelschule mit rund 180 Ausbildungsplätzen zu führen. Diese Zahl wird derzeit nicht erreicht. Es wird geschätzt, dass insgesamt etwa 200 Schüler und Schülerinnen die neu konzipierten, dreijährigen Lehrgänge der FMS besuchen werden, was dem Mittelwert des Bestandes an den DMS im letzten Jahrzehnt entspricht. Für die Ausgestaltung des Lehrganges sind im Vergleich zur bisherigen DMS etwas weniger Kontaktlektionen vorgesehen. Auch der vorgesehene Ausgleich der Klassenbestände zwischen den beiden Kantonsschulen und die Konzentration der Schwerpunktausbildung an lediglich einem Schulstandort werden die Kosten optimieren. Ausserdem werden mit der Einführung dieses Angebotes bisher für die ausserkantonale Ausbildung an dreijährigen DMS bezahlte Schulgelder entfallen.

Basis für die Ausgestaltung der FMS sind die in der Staatsrechnung 2002 für die im Globalbudget Mittelschulen zur Produktgruppe ‚Ausbildung Diplomstufe‘ ausgewiesenen Kosten von ca. Fr. 3,4 Mio. Dieser Betrag wäre beim aktuellen Schulgeldtarif auch für den ausserkantonalen Besuch von 200 Schülern und Schülerinnen an DMS bzw. FMS zu bezahlen.

Für die laufende Globalbudgetperiode 2002–2004 für die Mittelschulen ergibt sich wegen der Einführung der FMS keine Änderung. Für die Folgejahre ist das Globalbudget der Mittelschulen der etwas höheren Schülerzahl anzupassen (200 statt 180 Schüler und Schülerinnen, was jährlichen Kosten von 0.34 Mio. Fr. entspricht); bei den Schulgeldern für den ausserkantonalen Schulbesuch von DMS bzw. FMS ergibt sich aber eine entsprechende Einsparung.

Entsprechend sind auch die personellen Auswirkungen der Reform gering. Wegen der etwas höheren Schülerzahl ween, im Vergleich zu den bisherigen Planwerten, etwa zusätzliche 1,5 volle Lehrpersonen benötigt. Bei der Schulleitung und Administration ergibt sich keine Veränderung.

5. Rechtliches

Das Gesetz über die Diplommittelschule vom 26. November 1989 sieht in § 6 Absatz 2 vor, dass der Kantonsrat zur Anpassung an veränderte Verhältnisse die Zahl der Jahreskurse erhöhen oder vermindern kann. Allein die Ausdehnung des Lehrgangs auf neu drei statt bisher zwei Jahre hätte demnach nicht eine Gesetzesänderung sondern lediglich einen Kantonsratsbeschluss über eine gebundene Ausgabe erfordert. Der Beschluss der EDK vom 12. Juni 2003, wonach die DMS zu Fachmittelschulen (FMS) weiter entwickelt werden sollen, macht jedoch zusätzlich begriffliche Anpassungen und eine neue Zielumschreibung im Gesetz notwendig. Gleichzeitig werden die in der Verordnung über die Leitungsstrukturen der Mittelschulen vom 10. Dezember 2001 (BGS 414.113) vorgesehenen Aufsichtsstrukturen für die Mittelschulen auch im Bereich der künftigen FMS konsequent nachvollzogen. Wie unter Ziffer 4 dargestellt, gilt für die Einführung der FMS die Prämisse „Kostenneutralität für den Kanton im Vergleich zur bisherigen Situation“.

Diese Gesetzesänderung unterliegt damit nicht § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24). Stimmen ihr 2/3 und mehr der Anwesenden im Kantonsrat zu, unterliegt sie dem fakultativen andernfalls dem obligatorischen Referendum.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

7. Beschlussesentwurf

Änderung des Gesetzes über die Diplommittelschule vom 26. November 1989

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absätze 1 und 2 sowie in Ausführung von Artikel 104 Absatz 2, Artikel 105 Absatz 2 und Artikel 106 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. November 2003 (RRB Nr. 2003/1979), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Diplommittelschule vom 26. November 1989²⁾ wird wie folgt geändert:

Der Titel des Gesetzes lautet neu:

Gesetz über die Fachmittelschule

§ 1 lautet neu:

§ 1. Grundsatz

Der Kanton errichtet und unterhält eine Fachmittelschule.

§ 2 lautet neu:

§ 2. Ziel

¹ Die Fachmittelschule bereitet die Schüler und Schülerinnen auf Berufsausbildungen der Tertiärstufe vor, die eine erweiterte schulische Vorbildung und eine fortgeschrittene persönliche Entwicklung verlangen.

² Sie vertieft die Allgemeinbildung, vermittelt grundlegende berufsfeldspezifische Kenntnisse und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.

§ 4 lautet neu:

§ 4. Aufsicht

Der Regierungsrat wählt eine Fachmittelschulkommission.

§ 5 lautet neu:

§ 5. Schulorte

¹ Klassenzüge der Fachmittelschule können an den Kantonsschulen in Olten und Solothurn geführt werden.

² Über die Zuweisung der Klassen zu den Schulorten entscheidet das zuständige Departement.

§ 6 Absatz 1 lautet neu:

¹ Die Fachmittelschule umfasst drei Jahreskurse.

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS GS 91, 539 (BGS 414.131)

§ 7 lautet neu:

§ 7. Anschluss

Die Fachmittelschule schliesst in der Regel an die obligatorische Schulzeit an.

§ 8 lautet neu:

§ 8. Schlussprüfung

Die Ausbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

² Wer die Prüfung bestanden hat, erhält einen Fachmittelschulausweis.

³ Wer die ergänzenden Leistungen erbracht hat, erhält ein Fachmaturitätszeugnis.

§ 10 lautet neu:

§ 10. Ergänzende Bestimmungen

Auf die Fachmittelschule wird im Übrigen die für die Kantonsschulen geltende Gesetzgebung angewendet.

II.

Diese Änderungen treten auf den 1. August 2004 in Kraft. Sie gelten für die ab diesem Zeitpunkt beginnenden Ausbildungsgänge. Art. 27 Abs. 3 des Reglementes über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren bleibt vorbehalten.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (8) GI, VEL, PSt, DA, DK, MM, em, bz

Amt für Mittel- und Hochschulen (3)

Amt für Volksschulen und Kindergarten

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Kantonschule Solothurn, Dr. Rudolf Tschumi, Herrenweg, 4502 Solothurn

Kantonsschule Olten, Dr. Bruno Colpi, Kantonsschule Hardwald, 4600 Olten

Pädagogische Fachhochschule, Dr. Martin Straumann, Ob. Sternengasse, 4502 Solothurn

Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Dr. Josef Stalder, Riggensbachstrasse 16, 4601 Olten

Departement des Innern, Departementssekretär Dr. H. Schwarz

Mitglieder der Projektgruppe (7, Versand durch das Amt für Mittel- und Hochschulen)

Ch. Knoll, Rektor BZG Olten, Areal Kantonsspital, Bildungszentrum für Gesundheitsberufe, 4601 Olten

SKLV, Hans Roth, Präsident, Burgstrasse 22, 5012 Schönenwerd

Verband Lehrerinnen- und Lehrer Solothurn LSO, Patriotenweg 9, 4500 Solothurn

Solothurnischer Kantonalverband für Lehrkräfte an Berufsschulen, c/o Georg Berger, GIBS Olten,
Aaraustrasse 30, 4600 Olten

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Mitglieder Koordinationskommission Bildung (8, Versand durch das DBK-Sekretariat)

GS

BGS